

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/237
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.15
Bestimmung einer Stimmrechtsführerin der Stadt Borken für den Zweckverband Gewerbepark A 31		
Federf. Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Markus Lask	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	04.11.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Im Auszug des § 6 Nr. 5 S. 2 der Satzung des Zweckverbandes A 31 steht:

"Zum Zwecke der Stimmabgabe bestimmen die Mitglieder des Rates der Stadt Borken sowie der Gemeinderäte der Gemeinden Heiden und Reken jeweils unter ihren gemeindlichen Vertretern in der Verbandsversammlung einen Stimmrechtsführer, der die Stimmen für das Verbandsmitglied abgibt."

In der Sitzung des Rates am 05.11.2014 wurde Bürgermeister Rolf Lührmann als Stimmrechtsführer der Stadt Borken für den Zweckverband Gewerbepark A 31 benannt. Als seine Vertreterin wurde die Erste Beigeordnete Mechthild Schulze Hessing bestimmt. Da Herr Lührmann zum 20.10.2015 als Bürgermeister in den Ruhestand verabschiedet wurde, ist nun eine Nachbesetzung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, Bürgermeisterin Mechthild Schulze Hessing als Stimmrechtsführerin der Stadt Borken für den Zweckverband Gewerbepark A 31 zu benennen. Da die Stelle der bzw. des Ersten Beigeordneten aktuell nicht besetzt ist, soll sie durch den Technischen Beigeordneten Jürgen Kuhlmann vertreten werden.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeisterin Mechthild Schulze Hessing wird als Stimmrechtsführerin der Stadt Borken für den Zweckverband Gewerbepark A 31 benannt. Sie wird durch den Technischen Beigeordneten Jürgen Kuhlmann vertreten.